

An die

Samtgemeinde Nordhümmling

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

26897 Esterwegen

Anzeige eines Osterfeuers als Brauchtumsfeuer

Angaben zum Verantwortlichen:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____, Mobil: _____

Angaben zum Osterfeuer als Brauchtumsfeuer:

Abbrennort (genaue Anschrift): _____

Größe des Feuers: _____ m _____ m _____ m

(Breite)

(Tiefe)

(Höhe)

Abbrenndatum: _____

(entweder Ostersonntag oder Ostersamstag)

Abbrennzeit: _____ Uhr bis _____ Uhr

Angaben zur Aufsichtspersonen:

Name, Vorname: _____, Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Name, Vorname: _____, Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Bitte wenden

Hinweise NEU ab 16.03.2020: !!! CORONA !!! PRÄVENTION !!!

- Genehmigungen werden nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
- Ein Anspruch auf Genehmigung nach Anzeige eines Osterfeuers besteht nicht.
- Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Personen begrenzt. Die Namen sind schriftlich zu vermerken.
- Ausschank und Ausgabe von Speisen an Dritte werden untersagt.
- Genehmigungen können jederzeit mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

Erklärungen:

Ich versichere/wir versichern insbesondere, dass

- die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt
- es sich bei diesem Osterfeuer ausschließlich um Brauchumpflege handelt und nicht um das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Gründen der Entsorgung
- das Brennmaterial erst 14 Tage vor dem Abbrennen zusammengetragen wird und erst an dem Tag, an dem das Feuer angezündet werden soll, auf die Feuerstätte gelegt wird
- ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Straßen, Wäldern, Heiden, Hecken aller Art, Mooren, Zeltplätzen und anderen Erholungsreinrichtungen, Erdöl- und Erdgasförderstätten, Energieversorgungsanlagen (auch Freileitungen), Landeplätze oder Segelfluggelände usw. eingehalten wird
- das Brauchumsfeuer nicht bei lang anhaltender trockener Witterung, bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste), auf moorigem Untergrund, wenn die Gefahr der Entstehung eines Moorbrandes besteht, in Schutzzonen von Wasserschutzgebieten, in Wäldern, in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, im Bereich von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen, auf Flächen besonders geschützter Biotope und bei Inversionswetterlage entzündet wird
- nur geeignetes Material, also Baum- und Strauchschnitt, verbrannt wird, jedoch kein Sperrmüll, behandeltes oder unbehandeltes Holz, Kunststoff, Reifen, Altöl oder sonstige Abfälle; ggf. erfolgt vor der Entzündung eine Aussortierung und ordnungsgemäße Entsorgung
- keine Entnahme von Holz aus Wäldern, Hecken und Feldgehölzen erfolgt
- vor Entzündung des Feuers sichergestellt ist, dass sich keine Menschen oder Tiere im aufgeschichteten Brennmaterial aufhalten
- das Feuer ständig kontrolliert und beaufsichtigt wird und im Notfall geeignetes Gerät und Wasser zur Bekämpfung des Feuers bei der Feuerstätte zur Verfügung steht
- die Abbrennzeit eingehalten wird
- die Feuerstätte erst verlassen wird, wenn das Feuer vollständig abgebrannt oder gelöscht ist
- die Verbrennungsrückstände und aussortierte Abfälle innerhalb einer Woche ordnungsgemäß entsorgt werden und bis dahin eine vollständige Absperrung der Feuerstelle erfolgt
- ich/wir für alle Kosten und Schäden die Haftung übernehmen, die infolge des Abbrennens entstehen. Die Gemeinde/Samtgemeinde wird von allen Ansprüchen freigestellt
- mir/uns bekannt ist, dass das Osterfeuer von Polizei/Ordnungsamt/Feuerwehr überprüft wird und schriftlichen oder mündlichen Anordnungen Folge zu leisten ist
- auch ggf. weitere in der Genehmigung erteilte Auflagen eingehalten werden

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)